

DAS VORPROGRAMM

Lehrfilm / Gebrauchsfilm / Propagandafilm / unveröffentlichter Film
in Kinos und Archiven am Oberrhein
1900–1970

Eine französisch-deutsche Vergleichsstudie

Herausgegeben von:

Philipp Osten

Gabriele Moser

Christian Bonah

Alexandre Sumpf

Tricia Close-Koenig

Joël Danet

A25 Rhinfilm

Heidelberg · Strasbourg 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-00-049852-7

Die französische Fassung dieses Buches trägt den Titel:

Le pré-programme. Film d'enseignement / film utilitaire / film de propagande / film inédit dans les cinémas et archives de la interrégion du Rhin supérieur 1900-1970.
Une étude comparée franco-allemande

Ce projet est cofinancé par le Fonds Européen de Développement Régional (FEDER)

Dépasser les frontières : projet après projet

Dieses Projekt wurde vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert

Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt

Redaktion: Gabriele Moser, Leonie Ahmer und Fabian Zimmer

Layout/Gestaltung: Fabian Zimmer

Umschlag: Fabian Zimmer. Bildquelle: Universitätsbibliothek Heidelberg

A25 Rhinofilm, Heidelberg & Strasbourg



Kleinstadtkino

Lichtspiel in Ladenburg

Auf den ersten Blick nichts Außergewöhnliches hat die Kinogeschichte der nördlich des Neckars zwischen Mannheim und Heidelberg gelegenen Kleinstadt Ladenburg zu bieten. Für knapp 50 Jahre, zwischen 1920 und 1968, gab es dort ein Lichtspielhaus. Es lag in einem repräsentativen Teil der noch zu Römerzeiten gegründeten Stadt, schräg gegenüber vom Rathaus und unmittelbar neben dem Ladenburger Schloss, im Anbau eines klassizistischen Gasthauses. Die verbliebenen Quellen zur Geschichte des Ladenburger Kinos sind Anzeigen und die gelegentliche Berichterstattung in den historischen Ausgaben der örtlichen Tageszeitungen sowie eine Polizeiakte des Bürgermeisteramts, die heute im Ladenburger Stadtarchiv liegt.¹

Ziel des Beitrags ist es, aus der Perspektive der kleinsten Einheit die Wechselwirkung zwischen Obrigkeit und Kino für die letzten Jahre der Kaiserzeit, für die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus nachzuvollziehen. Es soll die tatsächliche Relevanz von Normen für die Prägung der Lebenswirklichkeit anhand von Archivalien überprüft werden. Vor Ort wurden Gesetze und Verordnungen des Karlsruher Innenministeriums über lange Perioden hinweg pragmatisch ausgelegt. Im Beispiel Ladenburgs gilt das vor allem für die Überwachung der Jugendschutzbestimmungen. Die Konstellation, bestehend aus einem einzigen Kino mit durchgehend demselben Eigentümer und einer Behörde, in der Bürgermeisteramt und Polizeidirektion eine Einheit bildeten, scheint als Modell für eine Alltagsgeschichte des Kinos gut geeignet zu sein.

1 Im Rahmen des Projekts wurden zahlreiche Stadtarchive der Oberrheinregion angeschrieben. Den Ausschlag, Ladenburg als Gegenstand der Untersuchung auszuwählen, gab die hervorragende Aktenlage. Im Stadtarchiv sind sowohl die örtlichen Zeitungen als auch die Verwaltungsakten einsehbar. Besonderer Dank gilt dem Stadtarchivar Oliver Gülck.

Wanderkinos

In der um die Jahrhundertwende ca. 4500 Einwohner zählenden Stadt Ladenburg wurde der Anbruch des Kinozeitalters erstmals am 15. März 1906 aktenkundlich. An diesem Tag beantragte der Schausteller Karl Nelle die „Genehmigung zur Aufstellung eines Kinematographen“.² Nelle's Kinematograph reiste mit einem sich stündlich wiederholenden Programm durch Baden.³ Im Jahr 1906 bestand sein Repertoire aus Bildern vom Empfang des Prinzen von Wales in Indien, der Dokumentation einer Italien- und einer Engadin-Reise und des Karnevalszugs von Nizza 1905 sowie aus „humoristische[n] und Straßenszenen in großer Auswahl“.⁴ Begleitet wurden die Darbietungen durch ein „Orchestrion, welches 40 Musiker ersetzt“.⁵ Die mit Uhrwerk oder Kurbel angetriebenen Geräte vermochten anhand von Lochstreifen ganze Partituren abzuspielen. Marktführer im Südwesten war die Freiburger Firma Welte, die sich bald mit internationalem Erfolg auf die Produktion von Kinoorgeln spezialisierte.⁶ Der Schausteller Nelle bot ein regelmäßig aktualisiertes Programm. Unter der Rubrik „Neu! Soeben Eingetroffen Neu!“ kündigte er im Mai 1906 in dem Schwarzwaldstädtchen Schramberg einen Film über das knapp zwei Monate zurückliegende „Grubenunglück von Courrières in Frankreich“ an.⁷ Die Schlagwetterkatastrophe mit über 1099 Toten wurde durch den Rettungseinsatz deutscher Bergarbeiter zu einem Symbol internationaler Solidarität der Proletarier, die der politischen Konfrontation beider Staaten entgegenstand. Insbesondere das Medium Film hatte einen hohen Anteil an der Konstruktion dieses Zusammenhalts. Die bekannteste Bearbeitung ist die Deutsch-Französische Koproduktion *Kameradschaft* unter der Regie von Georg Wilhelm Pabst (1885–1967).⁸

- 2 Gesuch des Schaustellers Karl Nelle um Genehmigung zur Aufstellung eines Kinematographen. Großherzoglich Badisches Bezirksamt Mannheim an Bürgermeisteramt Ladenburg, 15. März 1906. Stadtarchiv Ladenburg, Verwaltungssachen Generalia, XI Polizei, 2 Sicherheit und Sittenpolizei. Signatur: Abt A 1772 (kinematographische Vorstellungen und sonstige Filmvorführungen [Kino]), unpaginierter Bestand [im Folgenden zitiert als Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772].
- 3 Vgl.: Petroll, Wolfgang: Bretten schaut in die Welt. Brettener Filmographie 1899–1919. In: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Neue Folge 4 (2005), S. 71–108.
- 4 Zeitungsanzeige zitiert nach: Poch, Bernd: Filmprojektionen in Schramberg 1897–1910. www.massmedien.de/kino/schramb/liste.htm, Zugriff am 10.12.2014.
- 5 Ebd.
- 6 Viele New Yorker Kinos der Vorkriegszeit waren mit Welte-Organen ausgestattet, und auch die noblen Passagierdampfer der White-Star-Line (unter ihnen die Titanic) hatten die luxuriösen Multifunktionsorgeln an Bord.
- 7 Poch [wie Anm. 4].
- 8 Vgl. Tschirbs, Rudolf: Fromme Lügen. G.W. Pabsts „Kameradschaft“ (1931) zwischen filmischer und historischer Wahrheit. In: Farrenkopf, Michael; Friedemann, Peter (Hg.): Die Grubenkatastrophe von Courrières 1906. Aspekte transnationaler Geschichte (Schrif-

Nach Nelles Gesuch beriet sich das Ladenburger Bürgermeisteramt zunächst mit seiner übergeordneten Behörde in Mannheim. Die verwies auf eine Verfügung vom 30. März 1905, in der erstmals für Baden die Rahmenbedingungen von Kinovorführungen geregelt wurden. Die Bude musste von allen Seiten freistehend aufgestellt sein, bei der Vorstellung müsse elektrisches Licht verwendet werden, Behälter mit Wasser sollten bereitstehen, die Filme sollten einzeln in Blechdosen aufbewahrt sein, die Breite der Eingänge und die Zahl der Zuschauer wurde begrenzt, und es wurde festgelegt, dass der Projektor nicht mit Dampfkraft betrieben werden dürfe. Schließlich musste Karl Nelle seinen Wandergewerbeschein vorlegen.⁹ Keine einzige der ihm auferlegten Bestimmungen befasste sich mit dem Inhalt seiner Vorführungen.

Zwei Jahre darauf wird die Sorge um die Feueregefahr der leichtentzündlichen Nitrofilme erstmals von der Debatte über die potenzielle Jugendgefährdung durch Filmvorführungen abgelöst. Im Ladenburger Bürgermeisteramt wurde eine Akte angelegt und das Thema Film wanderte aus dem Brandschutz-Ressort in den Zuständigkeitsbereich der Sittenpolizei.¹⁰

In einer Anordnung des Innenministeriums wurden die Badischen Städte und Gemeinden auf die drohenden Probleme des neuen Mediums hingewiesen:

„Bei der Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Inneren in der zweiten Kammer der Landstände ist von verschiedenen Seiten auf die bedenklichen Auswüchse der zahlreichen kinematographischen Vorführungen hingewiesen worden, und dabei insbesondere die vielfach höchst gefährliche ethische Wirkung mancher derartiger Darstellungen auf jugendliche Personen hervorgehoben worden.

Nach den auch anderwärts auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in der Tat manchmal kinematographische Schaustellungen veranstaltet werden, die geeignet sind, zu einer erheblichen Gefährdung und Verrohung der Sitten namentlich unter der heranwachsenden Jugend beizutragen, es handelt sich hierbei nicht nur um schamlose Darstellungen zur Anreizung geschlechtlicher Lüsterheit, sondern auch um Darbietungen, die in anderer Weise so

ten des Bergbau-Archivs 20), Bochum 2008, S. 189–211. Przigoda, Stefan: Kameradschaft und Bergbauindustrie. Anmerkungen zur Entstehung und Rezeption des Filmes von G.W. Pabst. In: Ebd., S. 174–188. Sowie: Stambolis, Barbara: *Historie croisée, shared memory: Deutsch-Französische Erinnerungsorte*. In: Ebd., S. 212–228.

⁹ Beschluss. 17. März 1906, handschriftliche Abfassung. Stadtarchiv Ladenburg, Abt A 1772. Die Verfasser bezogen sich auf Verfügung 38822 I vom 30. März 1905.

¹⁰ Angelegt wurde die Akte mit dem Titel „Kinematographische Veranstaltungen“ [nachträglich ergänzt um die modernere Bezeichnung „und sonstige Filmvorführungen“] im Jahr 1908, auch wenn die darin enthaltenen Schriftstücke zwei Jahre weiter zurückreichen. Geschlossen wurde die Akte im Jahr 1948.

eine erhebliche Wirkung auf die jugendliche Phantasie äußern können, wie die Vorführung von Bluttaten und anderen Verbrechen, ärztlichen Operationen und dergleichen.

Ähnliche Missstände können sich hinsichtlich der vielfach aufgestellten Stereoskope, Mutoskope¹¹ und anderer Schauapparate ergeben.

Dabei kommt auch in Betracht, ob etwa die Aufschriften (Hochzeitsnacht oder dergleichen) zu beanstanden sind.

Sie werden veranlasst, hiernach für eine fortgesetzte Überwachung der fraglichen Vorstellungen und Schauautomaten Sorge zu tragen und sofort Bericht zu erstatten, falls Anlass zu polizeilichem Einschreiten gegeben sein sollte.“¹²

Die Mannheimer Befürchtungen des Jahres 1908 entsprachen nur teilweise den tatsächlichen Problemen der frühen Attraktionsfilme. Der Jurist Kurt Tucholsky (1890–1935), der sich anschickte, zum neuen Star-Kritiker der Berliner Theaterzeitschrift *Schaubühne* aufzusteigen, hatte im Herbst 1913 die Erlaubnis erhalten, Mitarbeitern der Filmzensurstelle bei der Berliner Sittenpolizei einen Tag lang bei ihrer Arbeit über die Schultern zu schauen. Nicht Erotik, sondern hemmungslose Darstellungen von Gewalt und Brutalität waren Kern des Problems. Und so geriet die Sitten-Polizeireportage des Theaterkritikers Tucholskys zu einer Ode an die Filmzensur. Insbesondere Medizinfilm lieferten nach Tucholskys Ansicht die Höhepunkte der Geschmacklosigkeit:

„Da sind die Krankenhausfilms mit Vivisektionen, Serumeinspritzungen und Elendsgestalten im Bett. Da gibt es eine Augenoperation. Der Kranke wird in ein weißes Tuch gehüllt, daß nur eine Auge frei läßt, dann erscheint das Auge, riesengroß, die Lider von zwei Klammern auseinandergezerrt, und eine Spritze piket langsam in das weiße. So.“¹³

Sowohl mit dem Mannheimer Rundschreiben als auch mit Tucholskys Darstellung waren explizit Filme gemeint, die in einem medizinisch-wissenschaftlichen Kontext entstanden waren, die aber bald nach Fertigstellung ihrer Zweitverwertung in Jahrmarktzelten entgegengesehen. Das bekannteste Beispiel ist der wohl erste Medizinfilm, der in Deutschland gedreht worden war: Oskar Messters (1866–1943) Aufnahmen des Berliner Chirurgen Ernst von Bergmann (1836–1907), der (an einer Leiche) die Amputation eines Un-

11 Mutoskope waren automatisierte Daumenkinos, kommerzielle Stereoskope firmierten unter der Marke Kaiser-Panorama, die kolorierte Stereo-Dias abspielten.

12 Großherzoglich Badisches Bezirksamt Mannheim an Bürgermeisteramt Ladenburg am 28. März 1908. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

13 Tucholsky, Kurt: *Verbotene Films*. In: *Die Schaubühne* 9 (1913), Band 2 (erschienen am 2.10.1913), S. 949–953

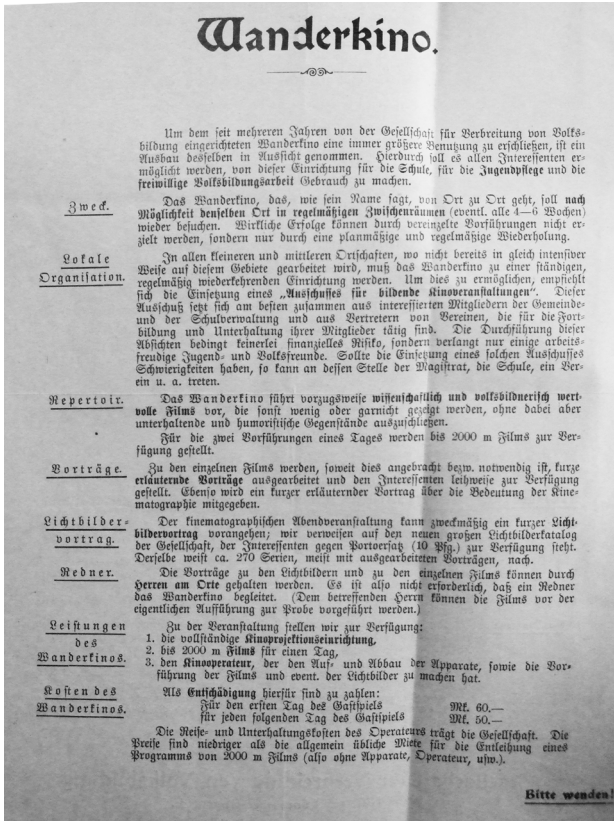


Fig. 1a: Wanderkino. Flugblatt der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (Vorderseite). Stadtarchiv Ladenburg.

terschenkels vorführte, die ihm mit der Unterstützung von insgesamt 16 weiteren Personen (Krankenschwestern, Assistenten) innerhalb von weniger als 90 Sekunden gelang. Die didaktisch sinnvolle Vorführung (Geschwindigkeit war ein Gebot der Asepsis) endete mit einem Kopfnicken des Operateurs, mit dem er dem Kameratechniker das Ende seiner Handgriffe signalisierte. Einem Laienpublikum musste die kurze Geste wie eine Verbeugung vorkommen, die für Szenenapplaus sorgte.¹⁴

Tucholskys Abneigung gegen Medizinthemen im Film umfasste auch offiziell zertifizierte Aufklärungs-Streifen. Seine Kritiken durchschnittlicher Kinoabende ließen nur selten die Beschreibung der Publikumsreaktionen aus.

14 Zu Bergmanns Film vgl.: Pander, Hans: Lehrfilmnot – vor drei Jahrzehnten. In: Bildwart 6 (1928), S. 10–15, hier S. 13.

Programm. Es empfiehlt sich, die Kinoveranstaltungen durch musikalische, geistliche und weltmännliche Darbietungen auszustatten, ähnlich wie nachstehende Programm-entwürfe.

Kinovorführungen für Kinder.

1. Gemeinschaftliches Lied: „Das Bandern ist des Müllers Lust“ von W. Müller. Musik von F. Schubert.
2. Vorführung von Filmen aus der Vorkinderstunde mit Erläuterungen:
 - a) Am Mittelmeer.
 - b) Von Köln bis Vening.
3. Märchenverstellung (event. durch eine Schillerin) mit lebenden Vorbildern: „Schneewittchen“ nach dem Märchenbuch von Scholz.
4. Vorführung von Filmen aus der Vorkinderstunde mit Erläuterungen:
 - a) Die Welpen.
 - b) Rudolf und Großmutter.
5. Gesang: „Lied eines deutschen Knaben“ von F. v. Graf zu Stolberg.
6. Vorführung von Filmen aus dem Vorkinderstunde mit Erläuterungen:
 - a) Festsitten über den Rhein durch Bionier.
 - b) Die Hochseillette vor Zahnt.
7. Märchenverstellung (event. durch einen Schiller) mit lebenden Vorbildern: „Hans im Glück“ nach dem Märchenbuch von Scholz.
8. Summerrührer Film: „Der deutsche Linsang“.
9. Gemeinschaftliches Schlußlied.

Kinematographischer Unterhaltungsabend für Erwachsene.

1. Gemeinschaftliches Lied: „Am Ost wohl recht‘e Nacht erweilen“ von N. von Lindenbarr. Musik von F. H. Fiedler.
2. Delfination: „Gesang der Wesper“ von Ludwig Hahn.
3. Kinovorführung mit Erläuterungen:
 - a) Am Golf von Neuchâ. b) Blaue Grotte von Capri. c) Die Fjorde des Nordens.
4. Delfination: „Der Schöngarten“ von F. B. v. Gœtze.
5. Kinovorführungen: „Aus den Werksstätten des Maschinen“ mit Erläuterungen:
 - a) Holzfabrikation. b) Wie ein Pulvergut entsteht.
6. Gesang: „Armlingens, wenn die Dämne krähn“ von U. Dreves.
7. Kinovorführungen: „Aus den Werksstätten der Natur“, mit Erläuterungen:
 - a) Der Eisenhämmer. b) Von der Kneipe zur Blume. c) Sonn U. bis zum Dahn.
8. Summerrührer Film.
9. Gemeinschaftliches Schlußlied.

Diese Programme sollen lediglich als Beispiele dienen.

Das Beispiel des Wanderkinos ist so gedacht, daß nachmittags eine Vorführung für Kinder, abends eine Veranstaltung für Erwachsene stattfindet.

Kostenbedingung. Die Kosten lassen sich durch Erhebung eines kleinen Eintrittsgeldes leicht decken, und meist ist noch ein ansehnlicher Ueberschuß zu erzielen. Ein Beispiel mag dies zeigen. In einem Orte mit nur 2000 Einwohnern sind etwa 350 schulpflichtige Kinder, davon besteht die Veranstaltung, wenn die Schule dafür interessiert wird, mindestens 300. Eintrittsgeld für jedes Kind 10 Pfg. = 20 Mk. (Wahrscheinlich ist aber, daß alle Kinder kommen). In der Abendveranstaltung kann auf einen Besuch von 300–400 Personen schätzungsweise gerechnet werden. Wenn diese 20 Pfg. Eintrittsgeld zahlen, so werden mehrere 60–80 Mk. eingenommen, womit die Kosten reichlich gedeckt sind. Die letzten Unkosten für Kellerei, elektrischen Strom und Saalmierte können nur wenige Mark betragen.

Vorbereitung. Der ganze ideale und materielle Erfolg der Veranstaltung hängt allein von der Vorbereitung des Gespieltens ab. Wird diese sorgfältig durchgeführt, so ist ein Mißlingen ausgeschlossen und ein ansehnlicher Ueberschuß sicher, der zu anderen Bildungsarbeiten verwendet werden kann.

Das Wanderkino beginnt seine Wanderreise im Herbst, etwa am 15. September, so daß alle reichlich Zeit für die örtliche Vorbereitung vorhanden ist.

Einladungen des Wanderkinos werden so früh wie möglich erbeten, da der Film sich nur bei rechtzeitiger Vorbereitung und zweckmäßiger Festsetzung der Reisen durchführen läßt.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung
Berlin NW. 52. Lüneburger Strasse 21.

Fig. 1b: Wanderkino. Flugblatt der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (Rückseite). Stadtarchiv Ladenburg.

Seine Kritik an einem Kurzfilm über Diphtherie überließ er einem Kind, dessen Ausruf, „Au weh, Mutta! Ich mecht aber keene Fttertits nich ham ...“, der Publizist als treffende Quintessenz zitierte.¹⁵

In Baden existierte eine zentrale Abnahme von Filmen durch die Sittenpolizei, wie Tucholsky sie in Berlin besichtigt hatte, noch nicht. Hier war man noch ganz auf die Begutachtung von Wanderkinos eingestellt. Aber auf Drängen der Schausteller, deren Programm regelmäßig durch die Beschlagnahme inkriminierter Filme während der laufenden Vorstellung unterbrochen wurde, etablierte sich in einzelnen Gemeinden eine Vorzensur. In Karlsruhe gaben Budenbesitzer vorab Sondervorstellungen für die Polizei, und das

¹⁵ Ohne Autorenangabe [Tucholsky, Kurt]: Tagebuch. Moritz Napoleon. In: Die Schaubühne 9 (1913), Band 2 (erschienen am 14.8.1913), S. 791–793, hier S. 791.

Innenministerium regte in einem Rundschreiben an alle Bürgermeisterämter dazu an, dem Beispiel zu folgen.¹⁶ Allein für Kinder-, Familien- und Schulvorführungen existierte ab 1912 ein festes Reglement,¹⁷ das jedoch lediglich forderte, alle Veranstaltungen für Kinder im schulpflichtigen Alter gut sichtbar als solche zu kennzeichnen und ihnen feste Tageszeiten einzuräumen.

Ungefähr zeitgleich, ab dem Sommer 1911, setzten Initiativen ein, Städte zu Kinoveranstaltern zu machen. Auch der Bürgermeister von Ladenburg erhielt eine Einladung von der *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung*, die ihn auf ihr Wanderkino aufmerksam machte (Fig. 1). Für 60 Mark stellte die Organisation eine Kinoprojektionseinrichtung, einen Operateur und bis zu 2000 Meter Film einen Tag lang zur Verfügung. Alle vier bis sechs Wochen sollte ein Wanderkino mit einem Repertoire „vorzugsweise wissenschaftliche[r] und volksbildnerisch wertvoller Films“ in der Stadt gastieren, bei gründlicher Vorbereitung sei auch in Kleinstädten mit 2000 Einwohnern der Besuch durch durchschnittlich 200 Schüler gewährleistet, was bei einem moderaten Eintrittsgeld von 10 Pfennigen Einnahmen in Höhe von 20 Mark ermögliche. Kostendeckend werde das Wanderkino durch eine abendliche Erwachsenenvorführung zu 20 Pfennigen. Hier sei in einem gut besuchten 300-Plätze-Zelt mit 50 Mark zu rechnen. Die Auswahl der Filme konnten die Organisatoren vor Ort auf der Grundlage eines 16-seitigen Kataloges selbst bestimmen.¹⁸ Vorgeschlagen wurde ein buntes Kinder-Programm, das abwechselnd aus Filmen und gemeinsamem Gesang bestand: „Das Wandern ist des Müllers Lust“, danach „Films aus der Länderkunde“, dann eine „Märchen-erzählung eventl. durch eine Schülerin“, danach der Film „Schneewittchen“, und als patriotischer Höhepunkt das „Lied eines Deutschen Knaben“ aus Einleitung zu „Films aus dem Soldatenleben a) Brückenbau über den Rhein durch Pioniere, b) Die Hochseeflotte vor Saßnitz“.¹⁹ Auch Naturfilme (die Wespe, der Siebenschläfer, vom Ei bis zum Huhn, von der Knospe zur Blume) wurden vorgeschlagen. In Variationen entsprach diese Agenda den Bildungsprogrammen der Kinoreformer, zu denen auch der Bilder-Bühnenbund Deutscher Städte gehörte (ausgehend von Stettin, wo der örtliche Bürgermeister gemeinsam mit dem Bibliothekar Erwin Ackerknecht federführend war). Das im Ladenburger Archiv vorgefundene Wanderkino-Flugblatt repräsentierte ein eher durchschnittliches Programm – frei von monarchistischen Paraden, aber doch mit patriotischen Szenen aus dem „Soldatenleben“. Die Pionierar-

16 Die Überwachung der Kinematographen Theater betreffend. Innenministerium an Bürgermeisteramt Ladenburg, 22. Februar 1912. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

17 EntschlieÙung Nr. 48994 des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Inneren vom 26. November 1912. Abschrift. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

18 Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung: Filmkatalog. Für Volksbildungs- und Unterrichtszwecke. Berlin 1911.

19 Wanderkino. Gedrucktes Flugblatt. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

beit der Reformkinobewegung bestand darin, Sinneserfahrungen zu Bildungszwecken zu nutzen. Ihre Filme dienten der Vermittlung von Wissen und der Übermittlung von Weltanschauungen. Dabei konnte die Zusammenstellung durchaus einen Kanon ergeben, der das Publikum im Sinne der Organisatoren beeinflussen wollte.

Noch fehlte die zentrale Prüfung aller Filme auf ihren Bildungswert, wie sie ab 1919 in der Preußischen Bildstelle vorgenommen wurde.²⁰ Und so existierte nebeneinander eine Vielzahl von Wanderkino-Vereinen, die sich für Gesundheitspflege, Säuglingsschutz, Natur- und Völkerkunde, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung, aber auch für Kolonialwesen und Flottenrüstung einsetzten. Die dezentral agierenden und bisweilen auch von politischen Organisationen und Arbeitervereinen getragenen Reform-Kinos konnten nach dem Ersten Weltkrieg nicht neu entstehen.²¹ Sie blieben eine Erscheinung der späten Kaiserzeit. Die staatlich protegierte Schulkinobewegung der Weimarer Republik bediente sich ihrer Strukturen, ohne auch nur ansatzweise den Pluralismus aufzubieten, der die Wanderkinos in den letzten Vorkriegsjahren ausgezeichnet hatte. Reisende Kinoveranstalter gab es auch weiterhin, sie agierten insbesondere im Zuge ortsgebundener Kultur- und Werbeveranstaltungen. So ließ der Heidelberger Zoo in Ladenburg einen Film über das *Leben und Treiben der Tiere im Heidelberger Tiergarten* vorführen. Als Relikte der Reformkinobewegung aus der Wanderkino-Periode können vor allem die von kirchlichen Organisatoren geplanten Filmvorführungen gesehen werden, die noch bis in die NS-Zeit hinein in Ladenburg gastierten. So richteten die Bodelschwingh'schen Anstalten 1924 Filmvorträge in der städtischen Turnhalle aus. Karten gab es im Schuhgeschäft Paul, beim Bäcker Frei und an der Abendkasse.²² Noch 1938 zog die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft mit dem Schmalfilm *Das Vermächtnis eines Missionars* durch Ladenburg. Der Erlös der Vorführungen (10 Pfennige für Kinder, 20 für „Uniformierte und Kleinrentner“, 30 für Erwachsene) kam der Beschaffung von Verkehrsmitteln für Missionare zugute. Das an das Ladenburger Bürgermeisteramt gesandte Informationsmaterial erinnert allerdings eher an einen Werbeprospekt für Krafträder und Kleinwagen der Marke DKW.²³

20 Vgl. den Beitrag *Attraktion und Belehrung in Kinos und Schulen der Weimarer Republik* in diesem Band.

21 Jung, Uli: Kinoreformer. Nicht-fiktionale Filme für Bildungszwecke. In: Jung, Uli; Loiperdinger, Martin (Hg.): *Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland*. Band 1: Kaiserreich. 1895–1918. Stuttgart 2005, S. 333–340.

22 Kleinanzeige der evangelischen Kirchengemeinde Ladenburg-Neckarhausen in der *Neckar-Bergstraßen-Post* vom 15.10.1924.

23 MI-V-A. Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft e.V. an die Polizei-Behörde Ladenburg, 2.1.1938. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

Das Kino wird sesshaft

Im Januar des letzten Kriegsjahrs 1918 bemühte sich der Kinobetreiber Wilhelm Stahl aus Straßburg im Elsass um einen alternativen Standort für sein Sonntags-Kino und fragte den Bürgermeister von Ladenburg, wie er sich „zu der Eröffnung eines solchen stelle“. ²⁴ „Nein“ notierte der am Rand des Briefes und ließ zurückschreiben, „dass die Eröffnung eines Sonntagskinos hier nicht geeignet erscheint“. ²⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatte August Lowinger, der Besitzer der Gaststätte „Schiff“ in der unmittelbaren Nähe des Ladenburger Schlosses bereits angekündigt, vor Ort ein Kino zu eröffnen, die Fertigstellung des dafür vorgesehenen Neubaus verzögerte sich jedoch durch den Krieg.

Die Familie Lowinger war mindestens seit 1830 in Ladenburg ansässig. Zunächst mit Schaubuden, „nach der Art die Dame ohne Unterleib“, ²⁶ wie Willi Lowinger, der Urenkel August Lowingers, berichtet, zogen sie als Schausteller durch Baden, durch die Pfalz und ins Elsass.

Über die Lebensbedingungen des Schaustellers August Lowinger existiert ein Bericht aus dem Jahr 1905. Seine wichtigste Requisite, und neben Bude und Wagen sein wertvollstes Kapital, soll demnach im Jahr 1891 ein zwei mal 1,80 Meter großer Spiegel gewesen zu sein, mit dem er in seiner abgedunkelten, nur durch eine Lampe erhellten Bude die Illusion erzeugte, eine junge Frau steige aus einem (auf Leinwand gemalten) Meer auf und schwebe anschließend durch die Luft. ²⁷ Die sorgfältige Ausstattung der Schaubude stand im Kontrast zu den sehr bescheidenen Lebensbedingungen der Familie. ²⁸ Lowinger scheint bei seinen Kollegen ausgesprochen beliebt gewesen zu sein. Als sein Spiegel auf einer Kirmes (Kilbe) in Rothau im Elsass durch das Missgeschick eines Gehilfen zerbrach, sammelte ein reisender Fotograf bei den anderen Schaustellern so lange für ihn, bis er Ersatz beschaffen konnte. Und ein Mann aus der Nachbarschaft der Festwiese schenkte Lowinger „aus Mitleid einen schönen Nebelbilderapparat“. ²⁹ Das Gerät bestand aus einer *Laterna Magica* mit zwei nebeneinander liegenden Projektionslinsen, die so ausgerichtet wurden, dass sie zwei Dias gleichzeitig übereinander auf dieselbe

24 Wilh. Stahl, Straßburg an Bürgermeisteramt Ladenburg am 14.1.1918. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

25 Randnotiz, ebd.

26 Gespräch mit Willi Lowinger am 27.4.2015.

27 Thomas, Robert: Unter Kunden, Komödianten und wilden Tieren. Lebenserinnerungen. In: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst 64 (1905), II. Vierteljahr: S. 485–491, 543–551, 662–671, III. Vierteljahr: S. 90–98, 146–155, 258–266, 363–372, 483–491, 604–612, 713–723, IV. Vierteljahr: S. 86–96, 202–212, hier III. Vierteljahr, S. 610–611.

28 Vgl. Thomas (1905/III), S. 611.

29 Thomas (1905/III), S. 612.

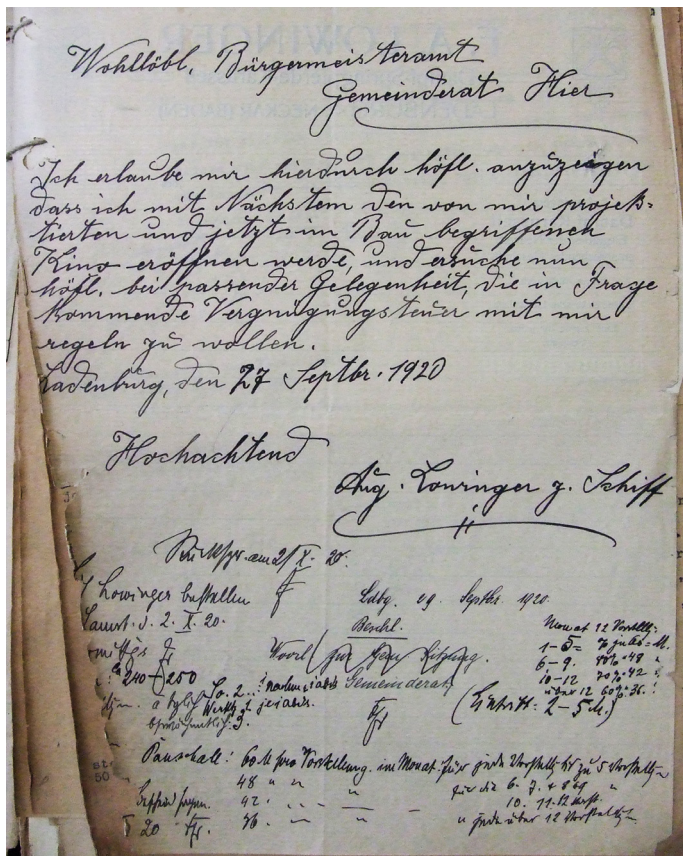


Fig. 2a: Vorderseite des Schreibens, mit dem August Lowinger im September 1920 die Eröffnung seines Lichtspielhauses ankündigte. Stadtarchiv Ladenburg.

Position einer Leinwand warfen. Dabei war immer ein Objektiv durch eine variierbare Blende abgedeckt, die sich öffnen ließ, während sich die Blende über dem benachbarten Objektiv schloss. Durch die Überblendtechnik entstand die Illusion eines sich verwandelnden Bildes.

In den folgenden Jahren besserten sich August Lowingers Geschäfte. 1896 konnte er ein „elegantes, der Neuzeit entsprechendes“ Dampf-Springpferdekarussell anschaffen,³⁰ und ca. 1916 erwarb er das Gasthaus *Schiff* in der Ladenburger Hauptstraße. Für die nächsten vier Jahrzehnte zog die eine Hälfte der Familie als Schausteller mit Karussells durch die Lande, während die andere Hälfte Gastronomie, Kegelbahn und ab November 1920 das

³⁰ Briefbogen August Lowingers aus den 1910er Jahren. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

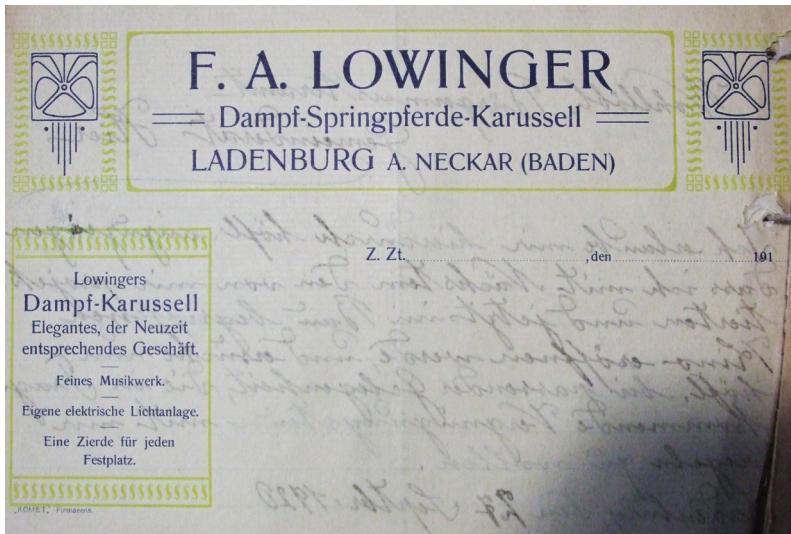


Fig. 2b: Rückseite des Schreibens. Stadtarchiv Ladenburg.

Lichtspieltheater Ladenburg (ab Ende der 1940er Jahre unter dem Namen *Schlosskino*) betreute.³¹

Am 27. September 1920 schrieb Lowinger an den Gemeinderat und kündigte die Eröffnung seines nun im Bau befindlichen Kinos an. Er bat, „bei passender Gelegenheit die in Frage kommende Vergnügungssteuer mit mir regeln zu wollen“, was das Bürgermeisteramt dazu veranlasste, auf dem Briefbogen erste Berechnungen der neuen Einnahmequelle anzustellen.³² Erkundigungen wurden eingeholt. In Konstanz lag die Lustbarkeitssteuer bei 30 Prozent des Eintrittspreises, in Heidelberg, Offenburg und Baden-Baden im Schnitt bei 20 Prozent. Pauschal wurden in all diesen Städten für Kinosäle mit bis zu 200/300 Plätzen, unabhängig vom Umsatz, 20 Mark pro Tag erhoben. Auf welche Summe man sich in Ladenburg zunächst einigte, ist nicht bekannt. Kurz nach Einführung der Rentenmark wehrte Lowinger sich vehement gegen eine Steuererhöhung, die er als „ruinösen Eingriff“ bezeichnete, die ihn zu „unangebrachter Zeit auf eine erdrosselnde Probe“ stelle.³³ Seiner Bitte, der Gemeinderat möge sich von einem „anderen Geist leiten lassen“, wurde anscheinend entsprochen. Die Sommerflaute in den Kinosälen war ein allgemein bekanntes Problem, Verleihfirmen begegneten ihm, indem sie von Mai bis September 20 Prozent Rabatt gaben. Drei Jahre später, im Mai 1927,

³¹ Gespräch mit Willi Lowinger am 27.4.2015.

³² August Lowinger an Bürgermeisteramt/Gemeinderat Ladenburg am 27.9.1920. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

³³ August Lowinger an Stadtrat am 28.5.1924. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

Neues
Lichtspielhaus Ladenburg
 Gasthaus zum „Schiff“
 Vornehmes Kinotheater

Samstag, den 27. November
 grosse
Eröffnungsvorstellung
 mit einem ~~erhellenden~~ **erhellenden** Programm.

Tix flunkert gerne, Lustspiel
Der Leutnant v. 9. Lancierregt.
 (Das Abenteuer der Zirkusamezone)
 Sensationstrium in 5 Akten.

Liebe und Koffer
 Eine lustige Geschichte in 3 Acten.
 In der Hauptrolle die beliebte Münchner Künstlerin
Thea Steinbrecher.

Die Vorstellungen beginnen jeweils
Samstags, abends punkt 8 Uhr
Sonntags, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr
und Montags, abends 8 Uhr.

Das Theater ist vornehm ausgestattet und gut geholt.
 Kinder unter 14 Jahren haben ausser in Kinder-
 oder Familien-Vorstellungen keinen Zutritt. [1737]

Fig. 3: Vornehmes Kinotheater: Eröffnungsanzeige in der Neckar-Bergstraßen-Post / Ladenburger Tageblatt vom 24. November 1920.

bat Lowinger den Gemeinderat, die Lustbarkeitssteuer auf 20 Mark zu senken, da seine Auslagen „bei einem sommerlichen schlechten Geschäftsgang wie dieses Jahr ein unrentables Weiterspielen in Frage stellen“. Für „etwaige Kindervorstellungen“ bat er um „ganze Befreiung der Lustbarkeitssteuer, da selbige meistens nur zur Aufklärung u. Lehrzwecke[n] dienen, und [er] diese andernfalls sonst ganz unterlassen müsste“. ³⁴ In weiteren Jahren finden sich ähnliche Gesuche, es scheint, als sei der Gemeinderat seinem örtlichen Kino zumindest bis 1933 stets entgegengekommen.

Auch in Fragen der Filmzensur scheint ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis bestanden zu haben. Um den Vollzug des Reichs-Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 auch in Baden zu gewährleisten, ordnete das Karlsruher Innenministerium im Januar 1922 die Überwachung von Film- und Reklamevorführungen durch die Ortspolizeibehörden an. Städte mit über 15.000 Einwohnern wurden verpflichtet, „Ortsausschüsse für Lichtspielpflege zu bilden“, deren ehrenamtliche Mitglieder durch die Polizeibehörden zu ernennen seien. Das Ministerium wies darauf hin, dass kein Film ohne amtliche

³⁴ Lowinger an Bürgermeisteramt/Gemeinderat Ladenburg am 23.5.1927. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

Zulassungskarte der Berliner oder Münchener Filmprüfstelle gezeigt werden dürfe, für eine Vorführung vor Jugendlichen sei eine blaue Zulassungskarte, für Filme nur für Erwachsene eine gelbgraue Karte erforderlich. Diese zentrale Filmabnahme ersetzte fortan die Prüfung von Filmen auf kommunaler Ebene, die Mitglieder des Ortsausschusses für Lichtspielpflege hätten freien Eintritt zu erhalten und jeweilige Verstöße – insbesondere den Jugendschutz angehend, an die Polizeibehörden zu melden. Ihnen obliege auch die Überwachung der Vorführungen von Filmen über aktuelle Tagesereignisse, nur für diesen Bereich lag die Zensur noch in kommunaler Hand.

Da in Ladenburg nur knapp 5000 Personen lebten, konnte das Bürgermeisteramt von der Bestellung eines Ortsausschusses für Lichtspielpflege absehen.³⁵ Der Bürgermeister schrieb an das Innenministerium, die

„mitgeteilten Bestimmungen haben wir mit dem hiesigen Kinobesitzer Lowinger eingehend besprochen und sind zu der Ansicht gelangt, dass die Ergreifung von besonderen Maßnahmen nicht notwendig erscheint. Wir erachten in hiesiger Gemeinde die Bildung eines Ortsausschusses für Lichtspielpflege und besondere Anordnungen zum Schutze der Jugendlichen nicht für notwendig.“³⁶

Im November 1922 erreichte die Ladenburger Ortspolizei ein weiteres Rundschreiben des Innenministeriums, das vor der filmischen Aufnahme von Militär-Kriegervereinsveranstaltungen durch französische Offiziere warnte. Folgende Geschichte erzählte das Rundschreiben:

„Ein kleines und noch junges Filmunternehmen in Frankfurt a/M. sah sich in finanziellen Schwierigkeiten nach einem Teilhaber um. Durch eine Mittelperson wurde ein solcher in Wiesbaden ermittelt, wo erstmalig Verhandlungen stattfanden. In diesen Verhandlungen merkte der Frankfurter Fil[m]unternehmer, ein durchaus anständiger und reeller Kaufmann, dass der ausgesuchte zukünftige Teilhaber ausländisch akzentuiert deutsch sprach. Seine Vorsicht wandelte sich bald in Verdacht um, als der ausländische Teilhaber zum Eintritt in das Geschäft sich bereit erklärte, unter der Voraussetzung, dass der Frankfurter Unternehmer vorwiegend deutsche und sonstige ‚Volksfeste‘ filmte, für die er ein besonderes Interesse habe. Der Unternehmer sagte vorbehaltlich zu und ließ nach einigen Tagen eine erneute Besprechung ansetzen. An dieser nahm zu seinem Erstaunen ausser dem Teilhaber auch ein französischer Offizier teil. Hier bekannte er nun Farbe und verlangte von dem Filmun-

35 [Rundschreiben des Ministeriums des Inneren] den Vollzug des Lichtspielgesetzes betreffend. 21.1.1922. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

36 Bürgermeisteramt Ladenburg an Bad.[isches] Bezirksamt Mannheim am 23.3.1922. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

ternehmer, dass Filme aller Militärvereins-, Kriegervereins-, Schützen-, Turnvereins, und ähnliche Feste im dortigen Bezirk hergestellt würden, forderte aber strengste Verschwiegenheit gegenüber deutschen Behörden. Als Gegenleistung bot man jede beliebige Summe zur Finanzierung des Unternehmens und verzichtete auf jeden Gewinnanteil; erklärte sich auch zu jeder weiteren Unterstützung bereit. Der Unternehmer sagte noch nicht zu, sondern erbat einen erneuten Verhandlungstermin, um in der Zwischenzeit evtl. den deutschen Behörden Mitteilung zu machen. Offenbar sind diese Aufnahmen dazu bestimmt, die deutschen-feindliche Propaganda im Auslande zu unterhalten. Frankreich verfolgt bei der Herstellung dieser Filme offenbar den Zweck, den dokumentarischen Nachweis dafür zur bringen, dass die deutsche Bevölkerung sich für einen Revanche-Krieg vorbereitet und in diesen Bestrebungen seitens der deutschen Regierung unterstützt oder jedenfalls nicht gehindert wird. Sind die grossen öffentlichen Regiments- und Kriegerfeiern nach Auffassung der Reichsregierung schon an sich geeignet, dem Deutschen Reiche außenpolitische Schwierigkeiten zu machen, so zeigt diese Mitteilung, wie raffiniert die Franzosen in der Auswertung dieses Propagandastoffes sind. Sollten solche Feiern vom Ministerium des Inneren zugelassen werden, weisen wir die Herrn Bürgermeister an, streng darauf zu achten, dass sie nicht im Bilde, namentlich aber nicht kinematografisch festgehalten werden. Die Polizeiorgane sind mit entsprechender Weisung zu versehen und ist der Vollzug hierher anzuzeigen.³⁷

Wenn also chauvinistischer Rummel stattfand, so sollte das zumindest ohne Dokumentation geschehen. Das Rundschreiben belegt zum einen die Vorsicht der Regierung („Sind die grossen öffentlichen Regiments- und Kriegerfeiern nach Auffassung der Reichsregierung schon an sich geeignet, dem Deutschen Reiche aussenpolitische Schwierigkeiten zu machen“), es ist zugleich, aus der Perspektive des Historikers, als ein deutlicher Hinweis darauf zu sehen, dass ein Fehlen von Quellen über bellizistische Volksfeste in den frühen Zwanzigerjahren nicht bedeutet, dass diese nicht stattgefunden haben.³⁸

Regelmäßig wurde die Ladenburger Polizeibehörde auf das Verbot von Filmen hingewiesen. Besonders ausführlich geriet die Warnung vor dem Ei-

37 Mitteilung über die Aufnahme von Militär-Kriegervereinsfilmen durch französische Offiziere. Badisches Bezirksamt Mannheim an Herrn Bürgermeister in Ladenburg am 17.11.1922. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

38 Das gilt auch für die nur zaghafte Berichte über die patriotischen Exzesse bei Vorführungen von Filmen mit antifranzösischer Tendenz. Vgl. den Beitrag zu dem Film *Der Rhein in Vergangenheit und Gegenwart* in diesem Band.

senstein-Film *Frauennot und Frauenglück*.³⁹ Das zentrale Anliegen des Aufklärungsfilms war ein Protest gegen das Abtreibungsverbot. Der von den (demokratisch besetzten) Zensurbehörden zunächst zugelassene Film wurde nach Protesten wegen der Darstellung einer Geburt und einer Kaiserschnittoperation nachträglich verboten. Ein Rundschreiben wies darauf hin, dass der Film ausschließlich in einer Version vorzuführen sei, in der diese Szenen fehlten oder durch Zeichentrick ersetzt seien.

Die Akten lassen den Schluss zu, dass Lowinger regelmäßig über die aus Karlsruhe oder Berlin eingehenden Anordnungen informiert wurde, Dokumente über Kontrollen oder gar über die Ahndung von Verstößen enthalten die Akten aus der Weimarer Zeit nicht. Der gesamte Schriftwechsel zum Thema Kino (auch der die Steuern betreffende) wurde zwar in einer Akte der Schutz- und Sittenpolizei abgeheftet, es scheint jedoch ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis bestanden zu haben, das von einem unbürokratischen Pragmatismus geprägt war.

In Ladenburg hielt die NS-Filmpropaganda vor der „Machtergreifung“ Einzug. Für den 6. Oktober 1932 mietete die NSDAP-Ortsgruppe Ladenburg das Lichtspielhaus und schaltete Anzeigen in der Tagespresse, deren fettgedruckte Überschrift lautete: „Hitler spricht in Ladenburg im Tonfilm“. Bei der Vorführung einen Monat vor der zweiten Reichstagswahl des Jahres 1932 wurden darüber hinaus Reden von Strasser, Goebbels und Goering gespielt.⁴⁰ Es war ein Donnerstag, und man zeigte die vier Reden an diesem Abend zweimal hintereinander. Das reguläre Film-Programm musste dafür nicht verlegt werden. Lowingers Kino war für gewöhnlich nur von Freitag bis Montag geöffnet.

Die politischen Entwicklungen des Jahres 1933 griffen in Ladenburg mit leichter Verzögerung. Äußerlich sichtbares Zeichen der Veränderung auf kommunaler Ebene sollte nach den Plänen des Propagandaministeriums die neue offizielle Beflaggung im März 1933 sein. In Mannheim wurde der Oberbürgermeister öffentlich gedemütigt, als er sich weigerte, die Hakenkreuzfahne über dem Rathaus zu hissen. Hermann Hagen (1898–1980), Ladenburgs noch als badischer Beamter 1931 vom Karlsruher Innenministerium eingesetzter Bürgermeister, ermöglichte dagegen einen reibungslosen Flaggenkotau. Er sah dem regulären Ende seiner Amtszeit entgegen und erhielt zunächst lediglich einen NSDAP-Stellvertreter. Die angeordneten Ritualfeiern des neuen Regimes führte der Zentrumspolitiker gehorsam aus, setzte dabei aber bisweilen eigene Akzente, die den Interessen der Machthaber subtil ent-

39 Film-Oberprüfstelle Berlin an die Bezirksämter in Baden am 17.11.1930. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

40 Kreuzt, Jörg: Die Ladenburger Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und der Kampf um die Republik (1924–1933). In: Probst, Hansjörg (Hg.): Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte. Ubstadt-Weiher 1998, S. 561–590, dort S. 582.

gegenliefen, wie ein Artikel aus den Ladenburger Jahrbüchern anhand der Berichterstattung der Neckar-Bergstraßen-Post nachzeichnet.⁴¹ Das private, inhaltlich noch nicht gänzlich auf NSDAP-Kurs gebrachte Blatt⁴² druckte anlässlich des „Tages von Potsdam“, der reichsweit mit Heldengedenkfeiern begangen werden musste, eine Rede des Bürgermeisters, in der er der Gefallenen „ohne Unterschied des Parteibuchs und des Taufscheins“ gedachte.⁴³

Kleinstadtkinos wie Lowingers Lichtspielhaus wurden mit ihren Wochenschauen und den rasch nach der Machtergreifung produzierten Filmen *Blutendes Deutschland*, *SA-Mann Brandt*, *Hans Westmar* und *Hitlerjunge Quex* zentrale Instrumente regionaler Propaganda. Aufmärsche, Gedenkfeiern und öffentliche Agitationen, die ab dem Frühjahr 1933 inflationär aufeinander folgten, waren nicht bis in alle Einzelheiten zu planen. Jeder individuelle Redner stellte ein potentiell Risiko dar. Umso zuverlässiger waren öffentliche Radiübertragungen⁴⁴ und perfekt konzertierte Kinovorführungen.⁴⁵

Dementsprechend zuvorkommend hofierte das Regime Kinobesitzer in den ersten Wochen nach der Machtübergabe. Ankündigt wurde die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Kinos, was zunächst noch einen schriftlichen Protest des *Badischen Städtebunds* hervorrief, der ernsthafte Sorgen um die kommunalen Finanzen artikulierte.⁴⁶ Der an alle Mitglieder des Städtebunds versandte Aufruf, gegen die Pläne zur Abschaffung der Vergnügungssteuer zu protestieren, richtete sich nominell gegen eine dementsprechende, öffentlich verkündete Forderung der Filmindustrie. Die Existenz des Aufrufs belegt zunächst die Relevanz der von Kinos erhobenen Vergnügungssteuer. Er demonstriert zugleich die Unkenntnis der Taktiken, mit Hilfe derer die neuen Machthaber das Medium Film unter ihre Kontrolle zogen, denn die Praxis, eigene politische Pläne zunächst als Forderung Dritter laut werden zu lassen, gehörte zum politischen Vorgehen der frühen NS-Zeit. Am 20. Mai 1933, als der Protestaufruf versandt wurde, agierte der *Badische Städtebund* noch

41 Kolb, Klaus: Die nationalsozialistische Machtübernahme in Ladenburg im Spiegel der Neckar-Bergstraßen-Post. In: Ladenburger Jahrbuch 3 (2013), S. 87–103.

42 Vgl. die umfassende Geschichte Ladenburgs im Nationalsozialismus: Freund, Hartmut: Ladenburg unter dem Hakenkreuz. Nationalsozialistische Machterschleichung – Konsolidierung der Diktatur – Alltag im Dritten Reich. In: Probst (1998), S. 636–641 [wie Anm. 40].

43 Kolb (2013), S. 94 [wie Anm. 41].

44 Vgl. einen Zeitzeugenbericht über die Übertragung von Hitlerreden aus dem von einem Geschäftsmann in der Ladenburger Hauptstraße aufgestellten Volksempfänger, in: Arbeitskreis Jüdische Geschichte (Hg.), Die jüdischen Ladenburger. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Mannheim 1991.

45 Einen Überblick der Planung nationalsozialistischer Filmpolitik liefert der Band: Boelcke, Willi A.: Kriegspropaganda 1939–1941. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium. Stuttgart 1966.

46 Geschäftsführer des Badischen Städteverbands und des Badischer Städtebundes (Ketterer) an Bürgermeisteramt Ladenburg am 20. Mai 1933. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

nach seinen eigenen Interessen. Das änderte sich rasch. Zwei Wochen darauf wurde die Protestnote von einem neuen Geschäftsführer zurückgezogen.⁴⁷

Im Alltag eines Normen- und Maßnahmenstaats, der einerseits Gesetze erließ, die reinen Propagandazwecken dienten, und andererseits Handlungsanweisungen diktierte, die ohne gesetzliche Grundlage umgesetzt wurden,⁴⁸ spielten informelle Anordnungen eine tragende Rolle. 1934 fiel de facto der Jugendschutz. Das Gesetz vom 16. Februar erlaubte Kindern unter sechs Jahren den Kinobesuch und das badische Innenministerium wies die Polizeibehörden an, dass „eine übermäßige Bevormundung Jugendlicher und ihrer Eltern hinsichtlich des Kinobesuchs künftig in Fortfall kommt“.⁴⁹

Begründet wurde die Maßnahme mit verbesserten Zensurbestimmungen. Die Qualität offiziell zugelassener Filme sei fortan sichergestellt. Das rechtfertigte auch die Revision aller ehemals erteilten Zertifizierungen. Den Polizeibehörden wurde eine Liste der Filme aus der Zeit vor 1933 zugestellt, deren Zulassung nunmehr zurückgezogen wurde.

Damit endete reichsweit die (in Ladenburg nie durchgeführte) Begutachtung von Filmvorführungen durch ehrenamtliche Ortsausschüsse für Lichtspielpflege. Dafür kamen neue Aufgaben auf die Ortspolizei zu. Sie erhielt fortan die Legitimation, Amateurfilme zu zensieren: „Dass aus Gründen der Staatssicherheit auf die zensurmässige Überwachung auch der Schmalfilme nicht verzichtet werden kann, bedarf nicht der Begründung“, schrieb der badische Innenminister.⁵⁰ Bis zum 17. November 1934 musste die Polizeibehörde dem Innenministerium eine Liste aller in Ladenburg vorhandenen Schmalfilme und aller – auch der im städtischen Besitz befindlichen – Projektions- und Aufnahmeapparate zukommen lassen.⁵¹

Mit der Vereinheitlichung der Wochenschauen und einem zentralisierten Verleih verringerten sich die Gestaltungsoptionen privater Kinobesitzer rapide. Aber auch für Ladenburg bleibt festzuhalten: Internationale Kassenschlager blieben bis über den Beginn des Zweiten Weltkrieges hinaus Teil des regulären Kinoprogramms. Sie zogen das Publikum in jenen Saal, in dem es mit Vorfilmen und Wochenschau einer staatlich konzertierten Propaganda ausgesetzt war.

47 Geschäftsführer des Badischen Städteverbands und des Badischen Städtebundes (Brunner) an Bürgermeisteramt Ladenburg am 3. Juni 1933. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

48 Vgl. Fraenkel, Ernst: *The dual state. A contribution to the theory of dictatorship*. New York 1941.

49 Rundschreiben des Ministeriums des Inneren vom 3.4.1934. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

50 Ebd.

51 Rundschreiben des Badischen Bezirksamts vom 5.11.1934. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

Wer sich dem entziehen wollte, musste sich nach anderen Abendvergnügen umsehen. Mitunter wurde gegen derartige Ablenkungen vorgegangen. Als im Januar/Februar 1936 eine Sprechbühne für mehrere Wochen in Ladenburg gastierte, und damit für einen Besucherschwund im Kino sorgte, drohte die Landesleitung Südwest der Reichsfilmkammer dem Ladenburger Bürgermeister: „Bevor ich in dieser Angelegenheit etwas unternehme, möchte ich um gepfl.[egte] Stellungnahme des Bürgermeisteramts bitten.“⁵² Der reagierte postwendend. Der Schauspieltruppe teilte er mit: „[...] von diesem Zeitpunkte ab steht Ihnen kein Recht mehr zu, in Ladenburg zu gastieren“, und der Reichsfilmkammer versicherte er, die Genehmigung für das Gastspiel nur nach Vorlage einer Zulassung der Ausführungen durch die Reichsfilmkammer erteilt zu haben.⁵³

Nach der Olympiade 1936 wurden Filmaufführungen straffer überwacht. Die Polizeibehörden wurden aufgefordert, sich insbesondere am Karfreitag, am Bußtag und zum Heldengedenktag Zensurkarten vorlegen zu lassen, und peinlichst darauf zu achten, dass es sich nicht um alte Karten handelte, die 1933 ihre Gültigkeit verloren hatten.⁵⁴

In Ladenburg wurde die Kontrolle des Kinobetreibers August Lowinger Anfang 1938 drastisch verschärft. Bürgermeister Kurt Pohly (1888–1981) wies die Polizei an, ihm fortan die Zulassungsbescheinigungen sämtlicher bei Lowinger im Wochenprogramm vorgeführten Filme persönlich vorzulegen.⁵⁵ Bald fand sich das erste Vergehen. Lowinger hatte Friedrich Wilhelm Murnaus zehn Jahre alte US-Produktion Sonnenaufgang – Lied von zwei Menschen ohne Vorlage einer Zensurkarte im Rahmen einer Kindervorführung gezeigt – als Ersatz für den offensichtlich nicht jugendfreien Freikorpsfilm Menschen ohne Vaterland. Fortan musste Lowinger seine Programmplanung wöchentlich vorab mit dem Bürgermeisteramt abstimmen.⁵⁶ Als Vorwand für diese Maßnahme galt der de facto nur noch rudimentär bestehende Jugendschutz.

1941, als der reichsweite Filmverleih vollends unter staatlicher Kontrolle stand, die Programme örtlicher Kinos also nicht mehr von engagierten Bürgermeistern überwacht werden mussten, fiel das Ladenburger Kino auch in Berlin in Ungnade. Mit Nachdruck versuchte man, August Lowinger fi-

52 Landesleitung Südwest der Reichsfilmkammer an Bürgermeisteramt Ladenburg am 1.2.1936. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

53 Aktennotiz des Ladenburger Bürgermeisters am 3.2.1936. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

54 Rundschreiben des Bezirksamts Mannheim vom 9.11.1936. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

55 Bürgermeister Ladenburg (Pohly) an Polizei am 3.2.1938. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

56 Bürgermeister Ladenburg (Pohly) an Lowinger am 14.2.1938. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.



Abb 4: Standort des Lichtspielhauses Ladenburg, heutige Situation, aufgenommen aus dem ehemaligen Schloss das heute das Lobdengau-Museum beherbergt. In einer Baracke hinter dem Gasthaus „Schiff“ befand sich ab 1920 das Lichtspielhaus Ladenburg. Sie wurde nach 1968 abgerissen. Heute befindet sich dort eine Wiese. Wo früher der Anbau an das Gasthaus anschloss, fehlen die Fenster.

nanzielle Unregelmäßigkeiten nachzuweisen. In einem mit dem Vermerk „Vertraulich“ gekennzeichneten Schreiben wies die Reichsfilmkammer den Bürgermeister an, Eintrittskarten und Besucherzahl in Lowingers Kino zu kontrollieren. Als Grundlage für diese seltsame Befehlskette wurde angegeben, dass aufgrund des Reichskulturkammergesetzes Amtshilfe zu leisten sei. Auch hier wurde sofort reagiert. Nach Ende einer Vorführung am 1. Dezember 1937 wurden die Eintrittskarten an allen drei Eingängen gleichzeitig von Polizeibeamten kontrolliert, doch sei keine Unregelmäßigkeit aufgefallen. Die Zahl der Karten entsprach den von Lowinger im Vorführprotokoll gemachten Angaben. In einer grimmigen Nachfrage deutete die Reichsfilmkammer den Verdacht an, Lowinger sei gewarnt worden, woraufhin der Bürgermeister zurückschrieb, er habe die Polizeibeamten erst nach Vorstellungsbeginn

über ihre Aufgabe informiert.⁵⁷ In den Akten finden sich für die folgenden Jahre immer wieder Hinweise auf Kontrollen, zuletzt Ende 1943. Ab Beginn dieses Jahres waren „Veranstaltungen mit größeren Menschenansammlungen“ in der Zeit nach 21:30 Uhr verboten, wie Lowinger von der Polizei mitgeteilt wurde.⁵⁸

Am 6. November 1944 schickte der stellvertretende Leiter der Straßburger Außenstelle der Reichsfilmkammer ein Rundschreiben an alle Bürgermeister in seinem Einzugsgebiet, in dem er nachdrücklich vor der Schließung von Filmtheatern warnte: „Die Maßnahmen zum totalen Kriegseinsatz“ hätten „eine außerordentliche Beschränkung aller kulturellen Veranstaltungen mit sich gebracht, mit der einzigen Ausnahme, dass die Filmveranstaltungen der Filmtheater [...] nach wie vor durchgeführt werden.“

„Unter Berücksichtigung dieser ausschließlichen kulturellen Betreuung der Zivilbevölkerung durch den Film“ sei es „nicht zu verantworten, wenn in einzelnen Orten Filmtheater geschlossen werden“. Der Außenstellenleiter forderte, die „Offenhaltung der Filmtheater unter allen Umständen zu garantieren“, und fügte hinzu, erhalte er Meldung von der Schließung eines Kinos, werde er „die bestehenden Schwierigkeiten [...] in jedem Falle [...] beseitigen“. ⁵⁹ Verfasst wurde das Schreiben zweieinhalb Wochen vor der Befreiung Straßburgs durch französische Truppen.

In Ladenburg wurden nach Kriegsende keine Polizeiakten mehr zum örtlichen Kino geführt. Ab Mitte der Fünfzigerjahre verpachteten die Nachfahren von August Lowinger ihr Lichtspielhaus.⁶⁰ 1968, im Zuge des großen Kinosterbens, musste auch das Ladenburger Schlosskino schließen. Die Familie Lowinger war da bereits schon lange wieder zu dem Gewerbe zurückgekehrt, aus dem sich das „Cinema of Attraction“⁶¹ in den 1910er Jahren zum Kino entwickelt hatte. Bis heute ziehen sie mit Karussells, Autoskooter und Riesenrad als Schausteller über die Rummelplätze am Oberrhein und anderswo.⁶²

57 Schriftwechsel Reichsfilmkammer Berlin/Bürgermeisteramt Ladenburg, Dezember 1937/Januar 1938. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

58 Aktennotiz vom 6.1.1943. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

59 Rundschreiben der Reichsfilmkammer /Außenstelle Straßburg am 6.11.1943. Stadtarchiv Ladenburg XI/A 1772.

60 Gespräch mit Willi Lowinger am 27.4.2015.

61 Gunning, Tom: *The Cinema of Attractions. Early Films, its Spectator and the Avant-Garde*. In: Elsässer, Thomas (Hg.): *Early Cinema. Space. Frame. Narrative*. London (British Film Institute) 1990.

62 Spinrath, Beate: *Seit 1836 reisend in Sachen Feste*. In: *Mainpost (Regionalteil Würzburg)* am 3.5.2006.